



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE RECHTSANWALTSKAMMER

DER VORSTAND

Schl.-Holst. Rechtsanwaltskammer · Postfach 2049 · 24830 Schleswig

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Barbara Ostmeier
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3157

Az.: R II 90

24837 Schleswig, 31.03.2014

Bitte in der Antwort angeben

Bearbeiter: Dr. P. / Et
Telefon: (04621) 9391-13

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN – Drucksache 18/1445

Ihr Zeichen: L 21

Sehr geehrte Frau Ostermeier,

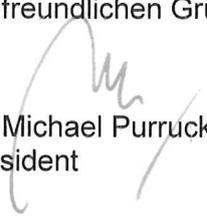
wir danken dem Innen- und Rechtsausschuss, der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zu geben.

Der Vorschlag sieht zum einen eine öffentliche Ausschreibung vor. Die hierin zum Ausdruck kommende und letztlich verlangte Transparenz wird von uns begrüßt. Die Wahl eines Richters am Landesverfassungsgericht, der sich aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung beworben hat, hat eine deutlich stärkere Basis als die eines Kandidaten, bei dem schon der Beginn des Bewerbungsverfahrens im Unklaren gelegen ist.

Soweit der Vorschlag darüber hinaus eine öffentliche Anhörung aller oder doch jedenfalls ausgewählter Bewerberinnen und Bewerber fordert, stehen wir dem skeptisch bis ablehnend gegenüber. Bei allem Respekt vor der politischen und das heißt bei einem Landesverfassungsrichter doch aber nur verfassungspolitischen Rolle, die er spielt, ist es in erster Linie doch stets eine verfassungsrechtliche Position. Recht geht der Politik vor. Schon heute ord-

net man Richter des Landesverfassungsgerichtes politischen Lagern zu – ob dies im Einzelfall wirklich gerechtfertigt ist, wollen wir dahingestellt sein lassen. Diese Tendenz ist grundsätzlich falsch und sollte nicht gefördert werden. Von einer öffentlichen Anhörung sollte also abgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Michael Purrucker
Präsident